



Burgschule Wredenhagen
Am Burgberg 1 – 17209 Eldetal OT Wredenhagen
Telefon: 039925 – 2234 // Fax: 039925 – 2246
gsburgschule@aol.com

7. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern,

bitte nehmen Sie folgende wichtigen Hinweise vom Bildungsministerium MV zur Kenntnis:

„Am 5. Januar 2021 wurde im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin beschlossen, die bereits im Dezember für die Schulen gefassten Beschlüsse fortzuführen. **Das schließt den Appell an die Eltern der Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 6 ein, wenn sie nicht das Betreuungsangebot aus beruflichen Gründen in Anspruch nehmen müssen, die Kinder zu Hause zu betreuen.**

Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies für die Organisation des Unterrichts in den Wochen vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021, dass die Präsenzpflicht für alle Jahrgangsstufen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen aufgehoben bleibt.

Für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie für alle Schülerinnen und Schüler der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der Schule mit dem Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler bleiben die Schulen geöffnet. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6, die nicht zuhause betreut werden können, werden in der Schule durch Lehrkräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben begleitet.

Für eine Inanspruchnahme des Begleitungsangebotes von Schülerinnen und Schülern muss von den Eltern eine Selbsterklärung abgegeben werden.

Es sind keine Schulfahrten oder andere Formen des Lernens am anderen Ort gestattet. Praktischer Sportunterricht einschließlich Schwimmen findet nicht statt.

Im Rahmen des Präsenzunterrichts und auch sonst **im Schulgebäude gilt die Verpflichtung** zum Tragen **einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) für alle Personen, auch für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen**, soweit nicht eine Ausnahme nach der Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule (Schul-Corona-Verordnung M-V) in der jeweils geltenden Fassung vorliegt.

Solange und sobald die Inzidenzen in Landkreisen oder kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern verlässlich unter 50 liegen, wird ab dem 18. Januar 2021 geprüft, ob eine Beschulung für die Grundschulen in Präsenzform möglich ist. Der Präsenzunterricht ist für die Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe besonders wichtig, weil Lernen in Distanz die nötige Bindung im Klassenverband nicht ersetzen kann.“

Wredenhagen, 07.01.21

Schulleitung